

**Eingabe gem. § 24 GO NRW
(i.V.m. § 10 Hauptsatzung der Stadt Bochum)
zur Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20202948**

"Bebauungsplan Nr. 997 - Am Ruhrort -" -Aspekte zu Ökologie und Klimaschutz-

TOP 2.5 der Sitzung der Bezirksvertretung Bochum-Südwest 20.01.2021)

TOP 3.1 der Sitzung des Ausschusses für Planung und Grundstücke 26.01.2021

TOP (offen) der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 27.01.2021

TOP (offen) der Sitzung des Rates 04.02.2021

Ausgangslage

Für das Vorhaben Wohnungsbau "Am Ruhrort" - B-Plan 997 - liegt seit dem 07.01.2021 die Vorlage zum Satzungsbeschluss vor. Die 2,7 ha große Planfläche ist ein seit Jahren entpachtetes und an Wilma Immobilien GmbH veräußertes Grabeland, das direkt an die Industrieanlage P-D Refractories GmbH (Dr. C. Otto) angrenzt. Das Höhenniveau der Planfläche liegt in großen Teilen unterhalb der Umgebung, weshalb die Planfläche um 2 Meter durch Aufschüttung angehoben werden soll.

Nach Durchsicht der Anlagen zu diesem Satzungsbeschluss führen wir die folgenden Mängel zum B-Plan und dem Satzungsbeschluss auf. An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass sowohl in der Begründung wie auch im Umweltbericht zum Satzungsbeschluss die Ziele des Handlungskonzepts Wohnen immer Priorität vor den Zielen des Klima- und Umweltschutzes haben und die Argumentation in kreativer Weise stets so geführt wird, dass das Ergebnis für eine Umsetzung der Planung spricht.

Für die Verwaltung ist der Abwägungsprozess abgeschlossen. Die Politik hat nun die Aufgabe, über den Satzungsbeschluss zu beraten und zu entscheiden. Bei Mängeln in den Anlagen zum Satzungsbeschluss liegt die Verantwortung für die Behebung dieser Mängel in diesem Verfahrensabschnitt bei den Mitgliedern der politischen Gremien.

Strategische Umweltplanung:

Die Vorlage 20202948, Anlage 5, Seite 41 kommt zu dem Schluss, die geplante Bebauung sei zulässig, weil durch die Festsetzung grünordnerischer Maßnahmen der Zielsetzung der Strategischen Umweltplanung „zumindest tendenziell entsprochen würde“.

Schützenswerte Böden:

Ein Großteil des Oberbodens ist Mutterboden in einer Schichtdicke von 20 – 40 cm. Aufgrund der hohen Fruchtbarkeit des Bodens sind Teile der Planfläche als Bereich mit schützenswerten Böden einzustufen.

(Zwar wird in Anlage 5, Seite 26 der Vorlage 20202948 die Bedeutung des schützenswerten Bodens dadurch relativiert, dass sie mit einem Bereich potentieller Verunreinigungen verortet wird, jedoch wird in der gleichen Anlage auf Seite 30 und 66), der Verlust der geschützten Böden durch An- und Überschüttung wird als „hoch“ und „erheblich“ bewertet.

**Eingabe gem. § 24 GO NRW
(i.V.m. § 10 Hauptsatzung der Stadt Bochum)
zur Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20202948**

**"Bebauungsplan Nr. 997 - Am Ruhrort -"
-Aspekte zu Ökologie und Klimaschutz-**

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die Vorlage 20202948, Anlage 5, Seite 41 ff. bescheinigt der Fläche „einen mittleren Biotopwert und eine mittlere Empfindlichkeit bei Verlust und Beeinträchtigungen von Lebensräumen, Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Gefährdung von Tieren, Verlust von Pflanzen.“

Weiter heißt es: „Auf den bisher gepachteten und inzwischen aufgegebenen Grabelandflächen würden sich bei Nichtdurchführung der Planung über weiterlaufende Sukzessionsprozesse Strukturen entwickeln, die dann in unterschiedlicher Weise den Schutzgütern Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser und Klima zu Gute kämen.“

Der Verlust der Biotopfunktionen wird als mittlere und bedingt erhebliche Beeinträchtigung bewertet.

Die Untere Naturschutzbehörde weist in ihrer Stellungnahme darauf hin: „... die aufgegebene Bewirtschaftung der Flächen hat sich in Teilbereichen die Vegetation ungestört entwickeln können. Demnach hat die Fläche eine hohe ökologische Wertigkeit erreicht. Da durch die geplante Bebauung die Versiegelungsrate um ca. 40 % steigt, führt dies zu einem Verlust von Vegetationsstrukturen“ (Vorlage 20202948, Anlage 6, Seite 184).

Der Umweltbericht (Anlage 5, Seite 42) bewertet am Ende die Beeinträchtigung der Biotopfunktion als mittel bis bedingt erheblich.

Stellungnahme der Stabsstelle Klimaschutz

Eine Stellungnahme der Stabsstelle Klimaschutz vom 16.03.2020 (siehe Anlage 8b, Seite 5) wird weder in der Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 8) aufgeführt, noch in der Abwägung berücksichtigt (Anlage 6), in der Folge auch nicht auf die dort erhobene Forderung nach einem Klimagutachten eingegangen.

Klima / Kaltluftsammlgebiet

In verschiedenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet mitten in einem Kaltluftsammlgebiet liegt und somit von einer weiteren Bebauung freizuhalten ist (siehe Vorlage 20202948, Anlage 6, Seite 57, Anlage 8a, Seite 10 sowie Anlage 8b, Seite 5). Das Umwelt- und Grünflächenamt stuft das Thema Kaltluftsammlgebiet als prioritär ein, wohingegen das Planungsamt die Bedeutung des Kaltluftsammlgebietes als untergeordnet bewertet, da die Funktion des Kaltluftsammlgebietes sowieso schon durch die bestehende Bebauung beeinträchtigt sei.

Der Umweltbericht bewertet am Ende die Beeinträchtigung des Klimatops als mittel bis bedingt erheblich (siehe Anlage 5, Seite 38).

Klima / Hitzeinseln

Die Handlungskarte Klimaanpassung weist

- ≙ in der nordwestlichen Nachbarschaft der Planungsfläche ein Belastungsgebiet durch Industrieflächen aus, für die ein Maßnahmenkatalog u.a. Rückbau und Entsiegelung vorsieht.

Eingabe gem. § 24 GO NRW
(i.V.m. § 10 Hauptsatzung der Stadt Bochum)
zur Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20202948

"Bebauungsplan Nr. 997 - Am Ruhrort -" **-Aspekte zu Ökologie und Klimaschutz-**

≙ im südwestlichen Bereich eine Hitzeinsel (Zone 1, Typ A) aus.

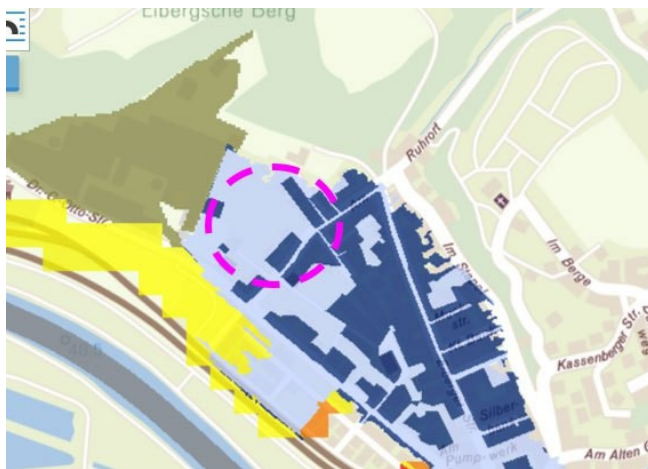
Der Versiegelungsgrad der Planfläche würde 52% betragen und wird als mittlere, bedingt erhebliche Beeinträchtigung bewertet (siehe Anlage 5, Umweltbericht, Seite 30, 38), die Beeinträchtigung des Klimatops als mittel bis bedingt erheblich.

Klima / Überschwemmungsgefahr

Das Plangebiet ist in der Handlungskarte Klimaanpassung als Gebiet gekennzeichnet, das durch hohen Oberflächenabfluss bei Starkregen gefährdet ist (Zone 4).

Für Gebiete der Zone 4 empfiehlt die Handlungskarte Klimaanpassung, Bebauung zu vermeiden und "unvermeidbare Bebauung mit technischen Maßnahmen zum Objektschutz zu versehen".

Der in der Planung vorgesehene Hochwasserschutz für das im Höhengniveau um zwei Meter angehobene und zu 52 % versiegelte Plangebiet ist auf ein 30 jähriges Hochwasser dimensioniert. Seit Juli 2020 sind die Planfläche und deren Umgebung als Hochwasserrisikogebiet (HQ extrem) eingezeichnet.



Quelle: [Klimaanpassungskonzept](#)
[Legende](#) (zur Vergrößerung bitte klicken)

**Eingabe gem. § 24 GO NRW
(i.V.m. § 10 Hauptsatzung der Stadt Bochum)
zur Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20202948**

"Bebauungsplan Nr. 997 - Am Ruhrort -" -Aspekte zu Ökologie und Klimaschutz-



Quelle: [Geoportal Stadt Bochum](https://maps.bochum.de)

Geräuschimmission / Immissionsschutz

Der nordwestliche Teil des Plangebiet liegt im schalltechnischen Einwirkungsbereich der P-D Refractories GmbH (Dr. C. Otto). Der Betrieb ist eine „Anlage zum Brennen keramischer Erzeugnisse [...] und zum Blähen von Ton“ (siehe Vorlage 20202948, Anlage 6, Seite 305 ff) und somit nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz eine genehmigungsbedürftige Anlage, die nur in Industriegebieten zulässig ist.

Die Brennöfen und Trockenkammern werden nonstop ganzjährig betrieben. Am Standort findet mechanische Vorbehandlung und Entladen von Schüttgütern auf den Freiflächen statt.

Das Dezernat Immissionsschutz der Bezirksregierung Arnsberg äußert gegen die Festsetzung des Planentwurfs 'erhebliche Bedenken' und bemängelt u.a., bei dem Planverfahren nicht beteiligt worden zu sein und nur zufällig von dem Vorhaben erfahren zu haben (siehe o.g. Anlage, Seite 306 und 309).

Die Bedenken der Bezirksregierung Arnsberg beziehen sich auf die von der Anlage zu erwartenden Lärmbelastung. Die Bezirksregierung verweist auf den Abstandserlass NRW, nach dem von der Anlagenart des Betriebs ein Abstand zur Wohnbebauung von 300 Meter einzuhalten ist. Weiterhin hat die Bezirksregierung Arnsberg bemängelt, dass im vorliegenden Gutachten keine Angaben zum Zeitpunkt und Ort der Messungen gemacht wurden. Hier verweist die Abwägung (Vorlage 20202948, Anlage 6, Seite 315) zur Korrektur auf eine nachträglich telefonisch beim Schallgutachter eingeholte Auskunft.

Eingabe gem. § 24 GO NRW
(i.V.m. § 10 Hauptsatzung der Stadt Bochum)
zur Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20202948





"Bebauungsplan Nr. 997 - Am Ruhrort -"
-Aspekte zu Ökologie und Klimaschutz-

Nach in den letzten Jahren durchgeführten Schallschutzmaßnahmen der Firma Refractories GmbH (Dr. C. Otto) liegt laut Vorlage 20202948, Anlage 5, Seite 22 der Beurteilungspegel







- ≙ tagsüber mit 55 dB (A) unter dem Richtwert der TA-Lärm.
- ≙ nachts mit 40 dB (A) genau im Richtwert der TA-Lärm.

liegen.

Eigene Messungen weisen darauf hin, dass der Richtwert der TA-Lärm nachts um 1 - 4 dB (A) überschritten wird.

TA Lärm, 6.1 Immissionsrichtwerte für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden		
in allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten		55 dB (A)
		40 dB (A)
in reinen Wohngebieten		50 dB (A)
		35 dB (A)



Messpunkt 1			Messpunkt 2			Messpunkt 3		
	11.01.2021 ca. 10:15 Uhr	43 – 48 dB (A)		11.01.2021 ca. 10:15 Uhr	43 – 45 dB (A)		13.01.2021 ca. 9:55 Uhr	43 – 48 dB (A)
	13.01.2021 ca. 10:10 Uhr	43 – 46 dB (A)		13.01.2021 ca. 10:10 Uhr	42 – 46 dB (A)			
	11.01.2021 ca. 22:15 Uhr	41 – 42 dB (A)		11.01.2021 ca. 22:15 Uhr	41 – 42 dB (A)		13.01.2021 ca. 23:55 Uhr	39 – 41 dB (A)
	13.01.2021 ca. 24:00 Uhr	43 – 44 dB (A)		13.01.2021 ca. 24:00 Uhr	40 – 42 dB (A)			

**Eingabe gem. § 24 GO NRW
(i.V.m. § 10 Hauptsatzung der Stadt Bochum)
zur Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20202948**

"Bebauungsplan Nr. 997 - Am Ruhrort -" -Aspekte zu Ökologie und Klimaschutz-

Anregung

Wir bitten darum, über die folgenden 8 Anregungen getrennt zu beraten und zu entscheiden.

1. Anregung zu "Strategische Umweltplanung"

Aufgrund der auch im B-Planverfahren 997 „Am Ruhrort“ aufgetretenen Intransparenz bei der Erstellung der ökologischen Eingriffs-/Ausgleichsbilanz regen wir an, das Öko-Konto der Stadt Bochum auf der offiziellen Internet-Seite der Stadt Bochum <https://www.bochum.de> öffentlich zugänglich zu machen.

2. Anregung zu "Schützenswerte Böden" und "Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt"

Aufgrund des Zielkonflikts der Begründung und des Umweltberichts zwischen dem Handlungskonzept Wohnen und der eigentlichen Aufgabenstellung und der mindestens "bedingt erheblichen" Eingriffe in die Ökologie regen wir ein durch ein unabhängiges Gutachterbüro erstelltes Umweltgutachten an.

3. Anregung zu "Stellungnahme der Stabsstelle Klimaschutz"

Wir regen an, in den Anlagen 6 (Abwägung) und 8 (Übersicht über relevante Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB) zum Satzungsbeschluss die Stellungnahme der Stabsstelle Klimaschutz zu berücksichtigen.

4. Anregung zu "Kaltluftsammlgebiet", "Hitzeinseln" und "Überschwemmungsgefahr"

Aufgrund des Zielkonflikts der Begründung und des Umweltberichts zwischen dem Handlungskonzept und der eigentlichen Aufgabenstellung und der mindestens "bedingt erheblichen" Eingriffe in die Klimafunktion regen wir, wie auch die Stabsstelle Klimaschutz, ein durch ein unabhängiges Gutachterbüro erstelltes Klimagutachten an.

5. Anregung zu "Überschwemmungsgefahr"

Wir regen die Erstellung eines Gutachtens zu den Auswirkungen der zusätzlichen Versiegelung und Anhebung des Plangebiets auf die Überschwemmungsgefahr für das Plan-Gebiet und seiner Nachbarschaft durch ein unabhängiges Gutachterbüro an.

**Eingabe gem. § 24 GO NRW
(i.V.m. § 10 Hauptsatzung der Stadt Bochum)
zur Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20202948**

"Bebauungsplan Nr. 997 - Am Ruhrort -" -Aspekte zu Ökologie und Klimaschutz-

6. Anregung zu Geräuschimmission / Immissionsschutz

Wir regen an, ein erneutes, korrekt ausgeführtes Schall-/Immissionsgutachten durch ein unabhängiges Gutachterbüro anfertigen zu lassen.

Da am Standort "P-D Refractories GmbH" auch mechanische Vorbehandlung stattfindet und Schüttgüter auf den Freiflächen entladen werden, sollte sich das Immissionsgutachten auch zu Staub- und Geruchsimmissionen äußern.

7. Anregung zu Geräuschimmission / Immissionsschutz

Wir regen an, dass die Verwaltung der Stadt Bochum nachweist, dass die vom Dezernat für Immissionsschutz der Bezirksvertretung Arnsberg geäußerten 'erheblichen Bedenken' im Einvernehmen mit der Bezirksregierung ausgeräumt sind und dass auch aus Sicht der Bezirksregierung auf dem gem. Abstandserlass NRW erforderlichen Abstand von 300 Metern zwischen dem bestehenden Industriestandort und der geplanten Neubausiedlung verzichtet werden kann.

8. Anregung

Sofern eine oder mehr der oben aufgeführten Anregungen 1 - 7 Zustimmung finden, regen wir an, die Entscheidung über den Satzungsbeschluss zum Vorhaben "Am Ruhrort" - B-Plan 997 - zu verschieben, um ihn nach Vorlage und auf Grundlage der Ergebnisse aus den Anregungen 1 - 7 erneut aufzurufen und zu bewerten.

Begründung

zur 1. Anregung:

Es ist davon auszugehen, dass das Vorhaben des B-Plans 997 nur Strategischen Umweltplanung – wenn überhaupt – nur „tendenziell“ genügt. Einer langfristigen Zielsetzung – wie der Strategischen Umweltplanung darf aber nicht nur „tendenziell“ entsprochen werden, wenn die Zielsetzung überhaupt noch erreichbar bleiben soll.

zur 2. Anregung:

Wie bei vielen Überplanungen von Freiflächen werden die Belange des Umweltschutzes dem Planungsziel untergeordnet. Es werden Ausgleichgebiete außerhalb des Planungsgebiets ausgewiesen – die Fauna kann ihre Koffer packen, in den nächsten Bus steigen und dorthin umziehen.

Das zurzeit rasant steigende Artensterben resultiert u.a. aus genau dieser Bewertung von ökologischen Aspekten bei der Entscheidung für Bebauung auf Frei- und Grünfläche.

**Eingabe gem. § 24 GO NRW
(i.V.m. § 10 Hauptsatzung der Stadt Bochum)
zur Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20202948**

**"Bebauungsplan Nr. 997 - Am Ruhrort -"
-Aspekte zu Ökologie und Klimaschutz-**

Zahlreiche Ausführungen in der Begründung, dem Umweltbericht und der Abwägung zum Satzungsbeschluss erzeugen den Eindruck, dass die Verwaltung den Entwurf des B-Plan 997 um jeden Preis in die Umsetzung bringen möchte, um dem Wohnbauflächenprogramm und dem Handlungskonzept Wohnen zu entsprechen. Aus diesem Grund empfehlen wir, ein von einem unabhängigen Gutachterbüro erstellten Umweltbericht, der auch den Aspekt der schützenswerten Böden behandelt.

zur 3. Anregung

Diese Ergänzung empfiehlt sich bereits aus formeller Sicht. Insbesondere aus inhaltlichen Gründen muss die Stellungnahme der Stabsstelle Klimaschutz in die Abwägung berücksichtigt sowie der Forderung nach einem Klimagutachten gefolgt werden.

zur 4. Anregung

Insgesamt sehen wir in den Anlage 4 und Anlage 5 der Vorlage 20202948 eine langatmige und wenig überzeugende Argumentation, um den Widerspruch der Handlungskarte Klimaanpassung zum B-Plan 997 aufzulösen.

Die Verwaltung stellt in der Abwägung zwischen der Handlungskarte Klimaanpassung und der Siedlungsentwicklung einen Widerspruch fest; wörtlich heißt es: „Der Belang der mit diesem Bebauungsplan geplanten Siedlungsflächenentwicklung steht im Widerspruch mit der Handlungskarte Klimaanpassung und somit potenziell auch im Widerspruch mit den Klimaschutzbelangen.“ Dann wird aber mit dem höherwertigen Ratsbeschluss zum Handlungskonzept Wohnen argumentiert und der Ratsbeschluss zum Klimanotstand als bloßer „symbolischer Akt“ (siehe Anlage 5 der Vorlage 20202948, Seite 34) klassifiziert.

Die Verwaltung stellt sich damit gegen die Erklärung des Umweltbundesamts, wonach dieser Beschluss „exekutiven Charakter (erhält), wenn er von Parlamenten (Stadträten, Landtagen, etc.) verabschiedet wird. Eine solche Entscheidung markiert eine Gefährdungssituation und dringenden Handlungsbedarf auf der jeweiligen Verwaltungsebene.“ (siehe Umweltbundesamt: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/anpassung-an-den-klimawandel/anpassung-auf-kommunaler-ebene/deutsche-kommunen-rufen-den-klimanotstand-aus#undefined>).

zur 5. Anregung

Das Plangebiet ist als Risikogebiet für Extremhochwasser eingestuft. Es sollte überprüft werden, ob das auf das 30-jährige Regenwasserereignis ausgelegte Rückhaltevolumen für die Planfläche ausreichend dimensioniert ist.

Die Handlungskarte Klimaanpassung weist die Planfläche als Zone 4 (hellblau) aus, für die empfohlen wird, Bebauung zu vermeiden und für unvermeidbare Bebauung technische Maßnahmen zum Objektschutz vorzusehen. Ob die mit dem B-Plan 997 vorgesehene Bebauung „unvermeidbar“ ist, muss durch die Ergebnisse der im Koalitionsvertrag der SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Seite 18) angekündigten Evaluation des Handlungskonzepts Wohnen erst noch belegt werden.

**Eingabe gem. § 24 GO NRW
(i.V.m. § 10 Hauptsatzung der Stadt Bochum)
zur Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20202948**

"Bebauungsplan Nr. 997 - Am Ruhrort -" -Aspekte zu Ökologie und Klimaschutz-

zur 6. Anregung

Wie an anderen Stellen auch, wird in der Abwägung (Vorlage 20202948, Anlage 6, Seite 305 ff), der Begründung (Vorlage 20202948, Anlage 4, Seite 63 f) im Umweltbericht (Vorlage 20202948, Anlage 5, Seite 22 f) aufwendig darauf hingearbeitet, dass das Thema Immissionen günstig für den Satzungsbeschluss zum B-Plan 997 ausfällt. Auf das Thema Staub- oder Geruchimmissionen für das Plangebiet geht die Vorlage 20202948 nicht ein.

zur 7. Anregung

Sollte der Abstandserlass mit seiner Forderung von 300 Metern Abstand zwischen der vorhandenen Industrieanlage und dem geplanten Wohngebiet tatsächlich Anwendung finden, wäre die Planung fraglich.

Das eingeholte Schallschutz-Gutachten bedarf einer erneuten Bewertung durch die Bezirksregierung Arnsberg. Wir gehen hier davon aus, dass die nachträglich telefonisch eingeholten Angaben in Arnsberg noch nicht vorgelegen haben.

Nach dem Abstandserlass – Ziffer 2.4.3 – sollen die Träger öffentlicher Belange (TÖB) aber darauf hinwirken, dass die vom Planungsträger in Auftrag gegebenen Gutachten ihnen zur Prüfung vorgelegt werden. Erst wenn die Prüfung des Gutachtens zu dem Schluss führt, dass das Gutachten plausibel ist und unter Berücksichtigung der vorgegebenen oder angenommenen Emissionssituation und ggf. bestimmter Schutzmaßnahmen Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen im Wohngebiet nicht zu erwarten sind, sollen die TÖB ihre Bedenken zurückstellen, ggf. unter der Voraussetzung weiterer Schutzmaßnahmen.

zur 8. Anregung

Aufgrund der massiven Eingriffe des geplanten Vorhabens in Klimafunktion, Ökologie und Topografie sollte der B-Plan durch zusätzliche Gutachten und Faktensammlung neu und vertiefend bewertet werden, bevor eine

- ≙ im Überschwemmungsgebiet gelegene,
- ≙ als Kaltluftsammlgebiet anerkannte,
- ≙ mit schützenswerten Böden versehene,
- ≙ mit Biotopfunktion ausgestattete,
- ≙ einen Bestand an Vögeln, Fledermäusen, Amphibien und Insekten/Käfern und
- ≙ einen Baumbestand aufweisende

Fläche in Zeiten des ausgerufenen Klimanotstands und eines rasant ansteigenden Artensterbens überschüttet, bebaut, zu 52 % versiegelt und somit unwiderruflich zerstört wird.

Bochum, 17.01.2021
gezeichnet

Heike Schick

**Eingabe gem. § 24 GO NRW
(i.V.m. § 10 Hauptsatzung der Stadt Bochum)
zur Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20202948**

**"Bebauungsplan Nr. 997 - Am Ruhrort -"
-Aspekte zu Ökologie und Klimaschutz-**

Dagmar Engels

Petra Wittenfeld